20. Wahlperiode

Drucksache **20/7265**

HESSISCHER LANDTAG

13.01.2022
HHA

Änderungsantrag

Fraktion der AfD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/6873 zu Drucksache 20/6380

Inhalt des Antrags: **Reduktion der Kreditaufnahme**

Einzelplan **17** **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge
Buchungskreis: 2550

Produktnummer lt. Leistungsplan alle Produkte und Leistungen

Kameraler Haushalt: **Beträge in EUR**

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
325 01	Kreditmarktmittel	6.864.452.200	-135.369.800	6.729.082.400

Kameraler Haushaltsabschluss: **Beträge in EUR**

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 3	7.132.943.400	-135.369.800	6.997.573.600
Kameraler Zuschuss/Überschuss	24.167.385.500	-135.369.800	24.032.015.700

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Alle notwendigen Vorhaben können durch eine Priorisierung der Ausgaben realisiert werden. Jegliche Nettokreditaufnahme, d. h. die Aufnahme von Krediten über die Höhe der Tilgung hinaus, ist angesichts der Fülle von entbehrlichen Ausgabepositionen im Haushaltsentwurf 2022 strikt abzulehnen. Eingesparte Mittel, die für den Haushaltsausgleich nicht benötigt werden, sind darüber hinaus für die Reduktion der Kreditmarktmittel einzusetzen.

Wiesbaden, 12. Januar 2022

Für die Fraktion
der AfD
Der Fraktionsvorsitzende:

Robert Lambrou

Eingegangen am 13. Januar 2022 · Ausgegeben am 13. Januar 2022
Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de